

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	117
		TOP:	12
	Verhandlung	Drucksache:	342/2017
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	13.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / fr		
Betreff:	Sanierung Mühlhausen 3 -Neugereut- "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt", Erweiterung des Sanierungsgebiets Satzung ü. d. förmliche Festlegung nach § 142 BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 27.06.2017, nicht öffentlich, Nr. 262
Ergebnis: Einbringung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 04.07.2017, öffentlich, Nr. 270
Verwaltungsausschuss vom 12.07.2017, öffentlich, Nr. 239
jeweiliges Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 30.05.2017, GRDRs 342/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat aufgrund von § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 13.07.2017 folgende Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebiets Mühlhausen 3 -Neugereut- beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im Stadtbezirk Mühlhausen wird das bestehende Sanierungsgebiet Mühlhausen 3 -Neugereut- um die Flurstücke 1842 und 1842/4 Benzenäckerstraße, den Verkehrsknoten Benzenäckerstraße/Seeblickweg, den Bereich Seeblickweg/Zuckerbergstraße und um Teilbereiche des Flurstücks 4050 östlich des Rohrdommelweges erweitert. Maßgebend ist der Lageplan des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 15.05.2017. Der Lageplan ist Bestandteil der Sanierungssatzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschrift des § 144 ff BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge findet Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Pläne zu der im Betreff genannten Angelegenheit sind im Sitzungssaal ausgehängt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Rechtsaufsichtsbehörde

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. BezA Mühlhausen
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN